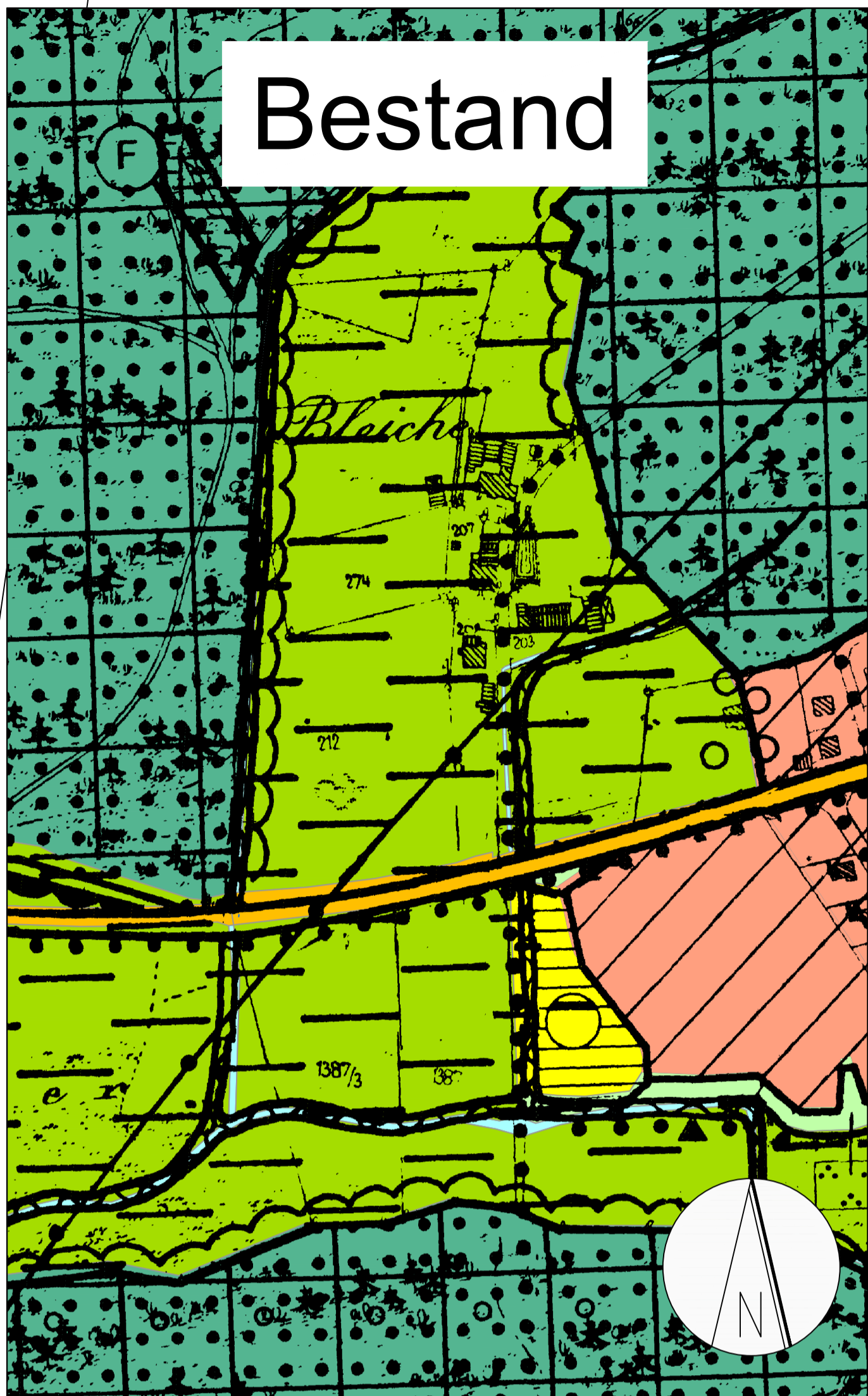
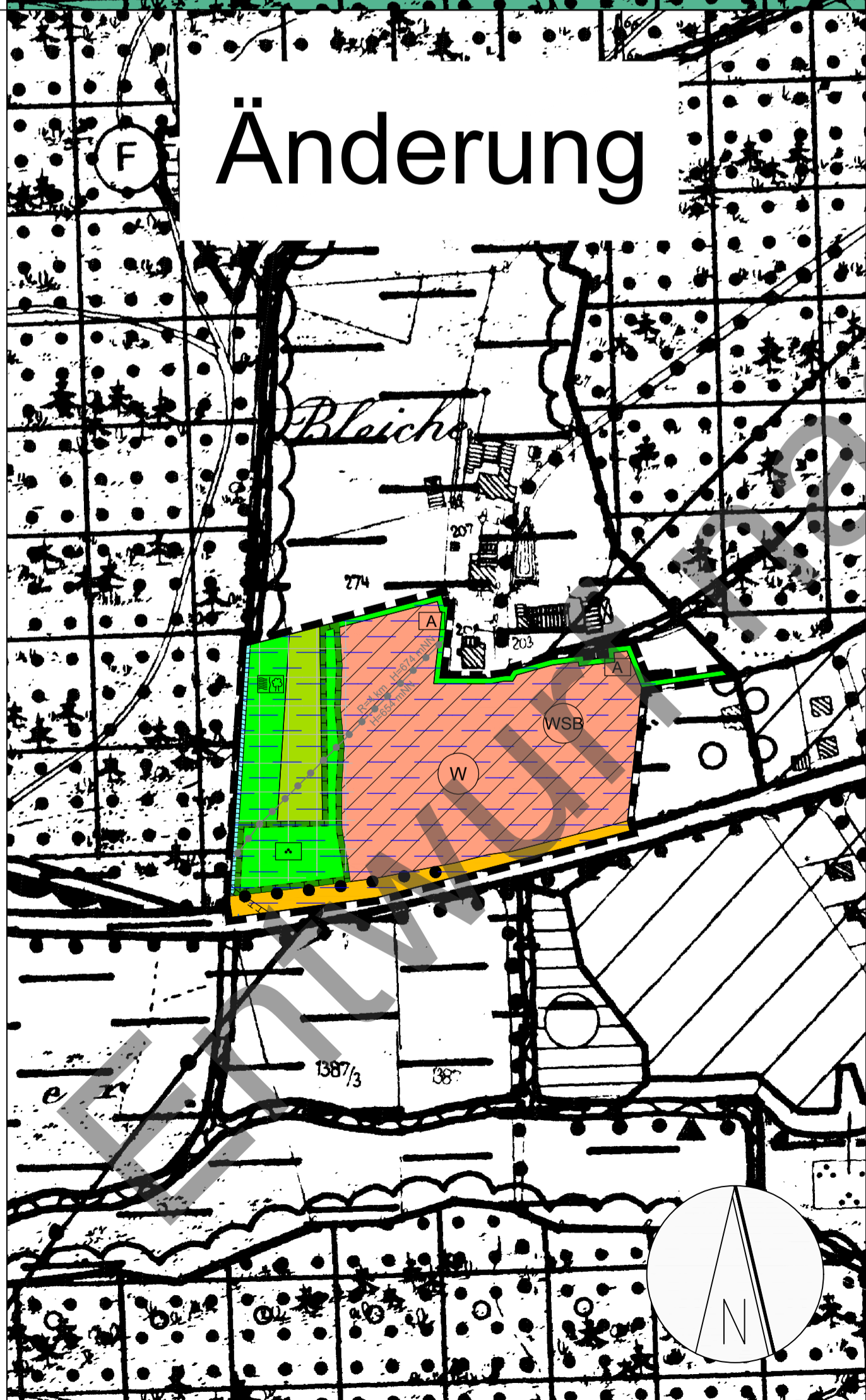


# Bestand



# Änderung



## ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

### 1. Darstellungen über die Art der Flächennutzung (§ 5 Abs. 1 BauGB)

	Wohnbaufläche
	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbliche Baufläche
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Wochenendhausgebiet
	Einkaufszentrum / Verbrauchermarkt
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude
	Sozialen Zwecken dienendes Gebäude
	Gesundheitlichen Zwecken dienendes Gebäude
	Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude
	Sportlichen Zwecken dienendes Gebäude
	Post
	Feuerwehr
	Fläche für Versorgungsanlage
	Elektrizität
	Gas
	Wasser
	Abwasser
	Stadräumlich (einschließlich Grünflächenverbund) bedeutsame private Grün- bzw. Freifläche
	Öffentliche Grünfläche
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Bolzplatz
	Badeplatz / Freibad
	Friedhof
	Fläche für die Landwirtschaft
	Fläche für die Forstwirtschaft
	Gärtnerei
	Wasserfläche / Wasserfläche mit Uferzone
	Bahnanlage
	Autobahn und autobahnähnliche Straße
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Verkehrsstraße
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Fußgängerzone / verkehrsberuhigter Bereich / 30-km-Zone
	Parkplatz / Parkhaus

### 2. Nachrichtlich übernommene Planungen, soweit sie nach anderen gesetzl. Vorschriften als das BauGB festgesetzt sind (§ 5 Abs. 6 Satz 1 BauGB)

	Landschaftsschutzgebiet
	Flächenhaftes Naturdenkmal
	Als Naturdenkmal ausgewiesener Baum
	Archäologisches Geländedenkmal
	Bannwald
	Wasserschutzgebiet
	Ensembleschutzgebiet
	Richtfunkstrecke
	Vorbehaltsfläche K/S 35 (B IV 3.2.3.1.2 Regionalplan S. 111)
	Trenngrün (BI 4.3 Regionalplan S. 54)
	Ortsdurchfahrtsgrenze
	Bauhöhenbeschränkung
	Stadtgrenze
	Begrenzungslinie der Lärmschutzzone
	Innere Zone
	Mittlere Zone
	Innere Teilzone (Äußere Zone)
	Äußere Teilzone (Äußere Zone)

### 3. Nach anderen gesetzlichen Vorschriften geplante Nutzungsregelungen (§5 Abs. 6 Satz 2 BauGB)

	Landschaftsschutzgebiet (im Landschaftsplan geplant)
	Flächenhaftes Naturdenkmal (im Landschaftsplan geplant)
	Schutzwürdiger Landschaftsbestandteil (im Landschaftsplan gepl.)
	Niedermoor / Feuchtgebiet
	Trockenstandort
	Als Naturdenkmal auszuweisender Baum (im Landschaftsplan geplant)

### 4. Hinweise

	"Wald" mit ökologischer Schutzfunktion
	"Wald" mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
	Talaue von Bebauung und Aufforstung freihalten
	Artenreichen Waldrand schützen / entwickeln
	Erholungswald
	Landschaftspflegebereich
	Straße unter / über / höhengleich mit Gleiskörper
	Neben neu ausgewiesenem Wohngebiet liegendes Gewerbegebiet, das immissionsschutzrechtlich nur eingeschränkt zu nutzen ist bzw. in dem betriebliche Schutzmaßnahmen erforderlich werden Ortsrandbegrenzung verbessern
	Stadtklimatisch wichtigen Grünzug erhalten
	Gebölz
	Räumliche Pflanzung
	Einzelbaum (Bestand / Planung)
	Wichtiger Zugang zur Naherholungslandschaft
	Aus landschaftsplanerischer Sicht äußerster Bau-Abtrags- bzw. Aufschüttungsgrenze Starkstromleitung (oberirdisch)
	Hauptwegeverbund / Radverkehrsnetz Hauptnetz 2. Ordnung Langfristig zu schließende Hauptwegenetzlücke
	Immissionsschutz vorsehen
	Grünordnungsplan aufstellen / Pflanzmaßnahmen einleiten (Abgrenzungen dazu sind dem Landschaftsplan zu entnehmen)
	Naturnahes / kanalisiertes / verrohrtes Fließgewässer (natürlicher Zustand stark beeinträchtigt - begradigt / am Ufer künstlich verbaut)
	Aussicht / Fernsicht
	Kiesabbau Umgriff
	Früherer Kiesabbau Umgriff erfüllt
	Schutz, Qualifizierung innerstädtischer Freiräume und prägende Elemente für die Landschaft, Erhalt und Entwicklung wichtiger Grünstrukturen

### 5. Vermerke (§5 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 4a Satz 2 BauGB)

	besonders geeignete Fläche zur ökologischen Aufwertung, mögliche Ausgleichsfläche
--	---

### 6. Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

	Geltungsbereich
--	-----------------

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat am 23.04.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.05.2018 im Satzungs- und Verordnungsblatt bekanntgemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, zuletzt geändert am xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, zuletzt geändert am xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, zuletzt geändert am xx.xx.xxxx wurde mit dem Erläuterungsbericht vom xx.xx.xxxx und dem Umweltbericht vom xx.xx.xxxx gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt. Die Stadt Memmingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom xx.xx.xxxx den geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, zuletzt geändert am xx.xx.xxxx festgestellt.

Memmingen, den Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat den geänderten Flächennutzungsplan mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Nr. xxxxxxxxxxxx gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Augsburg, den Regierung von Schwaben

Das Änderungsverfahren ist ordnungsgemäß durchgeführt. Der geänderte Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, zuletzt geändert am xx.xx.xxxx wird hiermit ausgefertigt. Ihm ist die Begründung vom xx.xx.xxxx mit Umweltbericht vom xx.xx.xxxx beigegeben.

Memmingen, den Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes wurde am xx.xx.xxxx gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Satzungs- und Verordnungsblatt bekanntgemacht. Der geänderte Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

## Stadt Memmingen Änderung Flächennutzungsplan E2

mit integriertem Landschaftsplan (Stand: 1982)

Planunterlage: 3/88  
Maßstab: 1:2500

Memmingen, Okt. 1988, ergänzt April 1989, geändert am 23.01.2024

i.A. Weißfloh

E2